



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der staatlichen Gymnasien  
in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V – BS5400.1 – 6b.66176

München 16.07.2018  
Telefon: 089 2186 /  
Name: Herr /

### **Einsatz von Grundschullehrkräften („Lotsen“) an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2018/19**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund deutlich steigender Schülerzahlen an Grundschulen und eines aktuell erhöhten Personalbedarfs muss die Lotsentätigkeit an den Realschulen und Gymnasien im Schuljahr 2018/19 ausgesetzt werden.

Als Ersatz für die vom jeweiligen Schulamt für Ihre Schule bereits in Aussicht gestellten Lehrerwochenstunden für die Lotsentätigkeit können erfreulicherweise jedoch Personalmittel in eben diesem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass die geplanten Förder-, Differenzierungs- und Intensivierungsmaßnahmen stattfinden können.

Mit den Personalmitteln können entweder bestehende bzw. vorgesehene Aushilfsverträge aufgestockt oder neue Aushilfsverträge in dem Stundenumfang geschlossen werden, mit dem die Lotsin/der Lotse an Ihrer Schule

geplant war. In ASV verbuchen Sie bitte einen Budgetzuschlag in entsprechender Höhe (Schlüssel: „Abordnung Grundschullehrkraft“). Bei der Vergabe dieser zusätzlichen Aushilfsstunden ist – wie bei allen Aushilfsverträgen – zwingend auf einen tragfähigen Sachgrund der Befristung zu achten.

Darüber hinaus ist auch weiterhin eine spezielle Übertrittsberatung und -begleitung durch bislang als Lotsen tätige Grundschullehrkräfte vor Ort sichergestellt. Diese werden über eine Koordinatorin/einen Koordinator unmittelbar mit der MB-Dienststelle vernetzt. So können Termine insbesondere für zentrale Veranstaltungen koordiniert werden und komplexere Beratungsbedarfe, von denen die MB-Dienststelle Kenntnis erhält, unkompliziert weitergeleitet werden.

Die Übertrittsberater und -begleiter stehen im Umfang von etwa drei bis sieben Stunden (je nach Zahl der zu betreuenden Schulen) für

- Beratungszeit für Eltern, Lehrkräfte und Schüler, ggf. auch im Zusammenwirken mit Schulpsychologen und / oder Unterstufenbetreuer,
- Informationsveranstaltungen zur Lernmethodik an Grundschulen,
- Beratung bei Fragen zum Probeunterricht,
- Mitwirkung bei den Informationsveranstaltungen zur Übertrittsphase in den Jahrgangsstufe 3 und 4

zur Verfügung.

Unmittelbar nach Auswahl geeigneter Koordinatorinnen und Koordinatoren durch die Schulaufsicht der Grundschulen werden den MB-Dienststellen Namen und E-Mail-Adressen übermittelt. Es wird gebeten, mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren in geeigneter Weise Kontakt aufzunehmen und entsprechende Terminplanungen vorzunehmen.

Es ist dem Staatsministerium bewusst, dass Ihre Planungen zum jetzigen Zeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten sind und das im kommenden Schuljahr notwendige Aussetzen der Lotsentätigkeit sehr kurzfristig erfolgt. Ich hoffe dennoch, dass Sie Verständnis für die Maßnahme zeigen, dient

diese doch der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der jüngsten Schülerinnen und Schüler, von der in der Folge auch die weiterführenden Schularten profitieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an Herrn /

Dieses Schreiben gilt auch als Mittelzusage für die Vorlage bei der zuständigen Regierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst  
Ministerialdirigent